



**Sparkasse
Vorpommern**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Vorpommern (LEI-Code: 529900B6FH6DMERJCI37) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Vorpommern die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Vorpommern macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, nicht Gebrauch.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Vorpommern gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12., die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Vorpommern im Bereich „Preise und Hinweise“ unter dem Punkt „Berichte“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der Strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	359	345
2	Kernkapital (T1)	359	345
3	Gesamtkapital	359	345
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	2.125	1.955
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,90	17,66
6	Kernkapitalquote (%)	16,90	17,66
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,90	17,66
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	k. A.	k. A.
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,50	12,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,90	7,66
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.797	4.693
14	Verschuldungsquote (%)	7,49	7,35
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	608	930
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	401	358
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	168	122
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	248	236
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	245,62	401,36
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.607	4.440
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.095	2.905
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	148,83	152,82

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse i. H. v. 359 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich vollständig aus dem harten Kernkapital zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 14,1 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zuführungen zur Sicherheitsrücklage (1,5 Mio. EUR) und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (13,0 Mio. EUR) nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021. Wesentliche Ursache für den Anstieg des Gesamtrisikobetrages von 1.955 Mio. EUR auf 2.125 Mio. EUR ist das Neugeschäft insbesondere im gewerblichen und privaten Kundenkreditgeschäft. Zusammen mit der Entwicklung der

aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ergibt sich ein Rückgang der Gesamtkapitalquote von 17,66 % auf 16,90 %.

Die Verschuldungsquote steigt von 7,35 % zum 31.12.2021 auf 7,49 % zum 31.12.2022. Der Anstieg ist auf die Kapitalzuführung nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zurückzuführen.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der deutliche Rückgang der LCR von 401,36 %¹ im Jahr 2021 auf 245,61 % im Jahr 2022 lässt sich durch gesunkene liquide Aktiva (Zähler) aufgrund eines zinsbedingt geänderten Disponierungsverhaltens und den gestiegenen Nettoabflüssen (Nenner) aufgrund gesunkener Zuflüsse wegen ausgelaufener Geldmarktgeschäfte begründen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 152,82 zum 31.12.2021 auf 148,83 zum 31.12.2022 resultiert daraus, dass die erforderliche stabile Refinanzierung (Nenner) insbesondere durch Zuwächse bei den Forderungen an Kunden stärker gestiegen ist, als die verfügbare stabile Refinanzierung (Zähler).

¹ Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine Anpassung der Durchschnittsberechnung. Diese hatte auf die Entwicklung der Kennzahl im Jahresverlauf keine wesentliche Auswirkung.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Vorpommern die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Greifswald, 05.06.2023

Sparkasse Vorpommern

Der Vorstand

gez. Ulrich Wolff

gez. Thomas Metzke